

## Bockenheimer Mundart-Werkstatt 2025



### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Förderkreis Mundart Bockenheim e.V. lädt zur Teilnahme an der Bockenheimer Mundart-Werkstatt 2025 ein. Mitmachen können alle, die sich dem Pfälzischen verbunden fühlen und noch keine eigenständige Buchpublikation vorgelegt haben. Die Werkstatt findet im Rahmen der Mundarttage Bockenheim am 29. März 2025 statt. Der genaue Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben.

Sie können sich, wenn Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, unter [info@bockenheim.de](mailto:info@bockenheim.de) mit zwei bislang unveröffentlichten Gedichten in pfälzer Mundart im pdf-Format bewerben. Eine Einreichung per Post ist nicht möglich.

Bitte nennen Sie uns in Ihrem Anschreiben Ihre vollständige Anschrift einschließlich Postleitzahl, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wir würden uns auch darüber freuen, wenn Sie uns mit ein paar Zeilen schreiben, weshalb Sie gerne an der Mundart-Werkstatt teilnehmen möchten.

Bewerbungsende ist am 1. Februar 2025.

Die Teilnehmenden räumen dem Veranstalter das nicht-ausschließliche, unwiderrufliche Recht ein, den eingereichten Beitrag zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt und unentgeltlich stets im Zusammenhang mit der Reihe Mundart-Werkstatt Bockenheim verwenden zu dürfen. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Medium die Veröffentlichung erfolgt. Insbesondere gilt die Zustimmung, die eingereichten Gedichte an die weiteren Werkstatt-Teilnehmenden zur Vorbereitung und Durchführung der Werkstatt zu verteilen. Alle übrigen Teilnehmenden verpflichten sich, diese Texte ausschließlich im Rahmen der Werkstattarbeit zu verwenden.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden zum Zwecke der Durchführung der Werkstatt gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO gespeichert und nach Beendigung des Wettbewerbs gelöscht, es sei denn, die Daten werden zur Erfüllung einer gesetzlichen Nachweispflicht auch über diesen Zeitpunkt hinaus benötigt. Die Löschung der Daten erfolgt dann mit dem Wegfall ihrer Nachweispflicht.

Die an der Werkstatt Teilnehmenden stimmen den vorstehenden Teilnahmebedingungen und Nutzungsrechten zu. Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Mundart-Werkstatt besteht nicht. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält der Förderkreis Mundart Bockenheim e.V. es sich vor, einen Teilnehmenden von der Werkstatt auszuschließen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für die Werkstatt fällt eine Teilnahmegebühr von 25 Euro an, die bis zum 10. März 2025 zu entrichten ist. Bitte überweisen Sie den Betrag erst, wenn Sie eine Teilnahmebestätigung erhalten haben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ute Zimmermann, Mitglied der Jury Mundartdichterwettbewerb Bockenheim: [ute.zimmermann2@gmx.de](mailto:ute.zimmermann2@gmx.de)

Wir freuen uns auf Sie!